

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter **Vierzehntags-Beilage** „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Abonnements durch  
alle Postanstalten.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Non-  
pareillezeile 30 Pfg.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, (Schillerstr. 7  
(Fernsprecher 2101)  
— und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt IV, 3728.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Blumen- und Pflanzendiebstähle. — Der achte deutsche Gewerkschaftskongress in Dresden. — Meinungs-austausch über die Frage: Versammlungsreform. V.—VII. — Die Weltfirma J. C. Schmidt in Erfurt. — Der gebildete Herr Privatgärtner! — Ein wichtiger Beschluss im I. Agitationsbezirk. — Korrespondenzen: Friedenau; Reichenbach i. V.; Zürich. — Bekanntmachungen. — Briefwechsel der Redaktion. — Literarisches. — Feuilleton: Seid Brüder! Philister.

## Blumen- u. Pflanzendiebstähle.

Ein junger Kollege, fleißig und eifrig in seinem Berufe und im zwanzigsten Lebensjahre stehend, hatte sich — wie das in diesem Alter ja nichts Absonderliches sein soll — in ein hübsches, in etwa gleichem Alter stehendes Mägdlein verliebt. Zum Geburtstag beschenkte Hanschen sein Gretchen u. a. auch mit einer netten Topfblume, — als Gärtner, als Kunstgärtner mußte er ein Präsent dieser Art selbstverständlich beisteuern. Er wählte dazu eine prachtvoll blühende Begonia, Gloire de Lorraine; die rosaroten, wie Kristalle glitzernden, schämig geeigneten Blütendolden waren zugleich ein Symbol der Gefühle, die Hansens Herz bewegten. Eine freudige, glückliche Geburtstagsfeier im bescheidenen Heim der Mutter Gretchens.

Dann kam aber etwas Erschütterndes. Hans hatte es, ohne sich dabei groß was zu denken, gemacht, wie er es so oft, ja fast stets von Nebenkollegen in seinem gegenwärtigen Arbeitsbetriebe und früheren Stellen gesehen: er hatte die verschenkte Blume unter den Tausenden, die seiner Pflege unterstellt waren, ausgewählt und sie mitgenommen, ohne dazu die Erlaubnis seines Arbeitgebers sich zu erbitten. Ein „wohlwollender“ Arbeitskollege, der Hans sein Liebchen neidete und den Vorgang beobachtet hatte, machte beim Prinzipal den Angeber, und Hans flog mit Schimpf und Schande hinaus. Obendrein hatte er sich einige Zeit darauf noch vor dem Strafgericht zu verantworten und wurde von diesem wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängnis verurteilt, die er auch verbüßen mußte, weil Diebstahl nicht mit Geldentschädigung gebüßt werden kann.

Die Sache hatte sich in einer süddeutschen Stadt zugezogen. Hans wandte sich später nach Norddeutschland, um den ihm ungeheuer peinlichen Fall allmählich aus der Erinnerung zu verbannen. Nach einiger Zeit machte er sich hier selbständig. Sein Geschäft hob sich bald, und er kam in der kleinen Gemeinde zu Ansehen. Er verheiratete sich hier mit einem Mädchen aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie. Seine berufliche und geschäftliche Tüchtigkeit und sein geweckter Sinn für Angelegenheiten des öffentlichen Lebens brachten ihn bald auf die Liste der Stadtverordneten-kandidaten, und

in öffentlichen Bürgerversammlungen trat er wiederholt als erfolgreicher und bester Redner seiner Partei auf.

Eines Tages, ganz kurz vor den Stadtverordnetenwahlen, teilte in der Rubrik „Lokales“ das amtliche Kreisblatt seinen Lesern mit, der Gärtnerbesitzer Hans K. sei von seiner Stadtverordneten-kandidatur zurückgetreten. Zugleich kam ein Gerücht in Umlauf, wonach seine eigene Partei ihn habe fallen lassen „wegen eines dunklen Punktes in seinem Leben“. Es war nämlich auf irgendeine Weise der ehemalige — „Blumendiebstahl“ oder vielmehr die Tatsache zur Kenntnis gekommen, daß dieser jugendlichen Leichtfertigkeit halber Hans K. einmal „im Gefängnis gesessen“ hatte. Damit war nun auch in den kleinstädtischen Verhältnissen Hansens Ansehen erschüttert; heute ist er so weit, daß er seinen Gärtnerbetrieb hat zum Verkauf stellen müssen, um fern diesem Orte, wo man von seiner „Verbrecher“eigenschaft noch nichts weiß, sich wieder eine neue Existenz zu schaffen, wenn überhaupt möglich, wenn das Schicksal ihn nicht auch hier wieder verfolgen und ihn vertreiben sollte.

\*

Das Kapitel von den „Blumen- und Pflanzendiebstählen“ in unserm Berufe — soweit es sich dabei um Diebstähle handelt, die von Angestellten begangen werden — ist wahrlich wert, daß man es einmal tiefer zu würdigen sucht, als das sonst gemeinhin zu geschehen pflegt. Wenn ein derartiger Fall einmal vor Gericht seine Sühne findet, so registriert man ihn gewöhnlich einfach wie andre Vorgänge oder Vergehen, ohne sich weiter dabei aufzuhalten; oder man macht dazu eine warnende Bemerkung oder entrüstet sich gegen den „Verbrecher“ gar in philisterhaft-moralischer Weise.

Wer aber von Gärtnergehilfen, Obergärtnern, Privatgärtnern und Gärtnerbesitzern, von allen, die längere Zeit im Berufe tätig sind, kann reinen Gewissens die Hand aufs Herz legen und sagen, er habe sich noch nie eines ähnlichen Vergehens schuldig gemacht?! Wer kann das?? Mit dem die menschlichen Schwächen verstehenden und sie mild verzeihenden Nazarener wird man wohl allen in dieser Beziehung zurufen müssen:

„Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein“.

Es ist bedauerlicherweise wirklich so: Wenn all die von Gärtnerangehörigen verübten Blumen- und Pflanzendiebstähle vor die Strafgerichte kämen, dann bliebe wahrscheinlich kein einziger Berufsangehöriger übrig, der nicht wenigstens auf ein paar Tage ins Gefängnis wandern müßte! Denn jeder hat schließlich in einer Gärtnerlei schon einmal irgendwann irgendwas „gestohlen“, wären es auch nur einige Ansteckblumen fürs Liebchen. Nur dem Zufall, nur einem günstigen Schicksal hat der einzelne es zu verdanken, wenn er trotzdem äußerlich „makellos“ geblieben ist, wenn er trotzdem als Ehrenmann sich in der Öffentlichkeit bewegen kann, während der unglückliche Kollege, der sich vielleicht viel geringer vergangen hat, dafür aber bestraft worden ist, zeit lebens diesen Schatten hinter sich fühlt und unter einer gewissen Achtung seiner lieben „makellosen“ Kollegen und Mitbürger zu leiden hat, unter Achtung von manchen Menschen, die weit, weit Schlimmeres auf ihrem Kerbholze haben, dafür aber vom Strafrichter nicht abgeurteilt worden sind. Das ist nun einmal die heute gültige bürgerliche Moral: Nur dem Übeltäter Achtung, der für seine Tat schon bestraft wurde; alle Achtung und Ehrenhäufung aber dem, der keine Strafe erhielt, weil ihn niemand gefaßt hat.

Die „ganz kleinen“ Blumen- und Pflanzendiebstähle, die begangen werden, lediglich um sich selbst oder Bekannten mit dem entwendeten Objekt eine kleine Freude zu bereiten, sind, wie schon angedeutet, bei unsern Berufsangehörigen etwas, das man in deren Kreisen gar nicht mal als ein Strafvergehen betrachtet; unter Hunderten ist sich kaum einer bewußt, daß er sich damit eine Gefängnisstrafe zuziehen kann. Dieser schweren Gefahr wegen ist es aber dringend geboten, jedem Kollegen dies zum Bewußtsein zu bringen. Und ähnlich liegt es mit der auch ziemlich häufigen Entwendung von Blumen, die Gehilfen zu Vereinsvergünstigungen für Verlosungszwecke liefern, obschon hierbei die Tatsache eines Diebstahls dem Bewußtsein schon näher kommt. Und schließlich spielt

eine große Rolle noch das „Stibitzen“ von Stecklingen und dergleichen in fremden Gärtnereien für die Gärtnerei seines eigenen Chefs; mitunter aus eigenem Antriebe, um dem Prinzipal durch solche Sortimentsbereicherung eine Freude zu bereiten, mitunter auch durch die direkte Anstiftung von seiten eines Prinzipals.

Und damit kommen wir auf den eigentlichen Kern dieser Angelegenheit: Die Hauptschuld oder doch wenigstens die erste Schuld daran, daß der Blumen- und Pflanzendiebstahl durch Gärtnerei-Angestellte ein allgemeiner Brauch geworden ist, trägt ein großer Teil der Prinzipalschaft, tragen ganz besonders sehr viele Lehrherren! Ich selbst erinnere mich aus meiner Lehrzeit noch sehr klar und sehr deutlich der ersten Aufforderung meines Lehrherrn, die dem Sinne nach etwa lautete: „Wenn Du in eine andre Gärtnerei kommst und Du siehst da in den Sortimenten eine neue oder sonst interessante oder wertvolle Sorte, die wir noch nicht haben, dann mußt Du zusehen, da auf irgendwelche Weise für uns einen oder ein paar Stecklinge zu stibitzen. Das ist kein Diebstahl, das gehört sich einfach für einen regsamen, umsichtigen Gärtner“. Von den Gehilfen wurde mir damals bestätigt, daß sowas in der Gärtnerei einfach üblich sei, das mache jeder so. Ich habe in diesen Sachen es allerdings niemals zu irgendwelchem Geschick gebracht, aber ich müßte lügen, wollte ich sagen, daß diese Belehrung ganz vergeblich gewesen wäre. Anfangs hat sich meine Moralanschauung dagegen ganz gewaltig aufgebaut, mit der Zeit und in dem allgemeinen Berufsgebrauche schloß sich meine „Übermoral“ aber doch um einiges ab, und ich gliederte mich so dem Ganzen ein, die Gewissensbisse versagten am Ende so ziemlich. Aber ich hatte „Glück“, wie ja die allermeisten in dem allgemeinen Trubel und bin dieser kleinen Ubelthaten wegen nie verfolgt oder gar bestraft worden. Heute liegen jene Delikte übrigens soweit zurück, daß sie wegen längst eingetretener Verjährung gar nicht mehr verfolgbar wären. Da ich mich in jenen Dingen aber eben so schuldig fühle wie die, die dafür bestraft worden sind und die noch künftighin dieserhalb bestraft werden dürften, bzw. weil in meinen Augen diese bestraften Kollegen in dem Punkte eigentlich noch ehrenvoller sind wie ich selbst — denn

sie haben ja dafür gebüßt —, so glaubte ich, es schuldig zu sein, den in Frage kommenden Zustand unsres Berufs an dieser Stelle einmal zur Sprache zu bringen und einiges anzudeuten, wie man ihm am Ende einmal den Garaus machen könnte.

Mir scheint, zuerst müßte da in den Reihen der Arbeitgeber, vor allem bei den Lehrherren der Hebel angesetzt werden, daß diese die jungen Kunstgärtner nicht erst auf die falsche verhängnisvolle Bahn verleiten durch Anstiftung und schlechtes Beispiel. Dann aber sollen auch die Organe der Arbeitnehmer ihr Mögliches tun, die Untugend auszuwurzeln. Aus den Diebstahlsvergehen dieser leichteren Art, aus Entwendungen ganz ohne persönliche Bereicherungssucht, entwickeln sich bei leichter veranlagten Naturen allzuleicht früher oder später auch jene schwereren Fälle, denen wirkliche Bereicherungssucht zugrunde liegt.

Was wir Arbeitnehmer an Blumen und Pflanzen für eignen Bedarf irgendwann benötigen, seien es auch die kleinsten Dinge: kaufen wir uns diese für unser eignes Geld! Und wenn wir finden, daß wir „zu wenig Lohn verdienen“, um uns auch solche Ausgaben noch zu leisten: Nun wohlan!, kämpfen wir um höhere Löhne! Das ist etwas Männliches und Ehreвольles, das Ehrenhafteste, was die lohnarbeitende Volksschicht heute überhaupt tun kann.

Klassenbewußte Arbeiter dürfen sich niemals auf den Standpunkt der bürgerlichen Philister-Moral begeben; sie müssen die Dinge, Zustände und Vorgänge stets zu beurteilen und zu würdigen suchen auf Grund der Entstehungsursachen; sie sollen die Handlungen von Menschen nach den Einflüssen abschätzen, die mitbestimmend waren und nach dem Grade des Schuld-Bewußtseins, über das der einzelne dabei verfügte. Sie kommen dann allerdings wiederholt zu Ergebnissen, die mit der bürgerlichen Moral und der geschriebenen Rechtsordnung außer Einklang stehen. Das kann anders aber auch gar nicht sein, denn die proletarische Klassenbewegung löst eben neue, den neuen Verhältnissen entsprechende und darum höhere Moralanschauungen aus, und diese neuen Anschauungen haben wir zu vertreten: durch unsre eigne Lebensführung beispielgebend zu betätigen.

Da wir uns aber heute noch ganz allgemein in der Übergangskultur befinden, so

gehört dazu wiederum eine tiefe Überzeugung und ein sehr starker Wille, mitunter nahezu eine Art religiöser Hingabe an seine Sache, ein Verzichtleisten auf sonstige Annehmlichkeiten und Vorteile. Und dieser Eigenschaften sind heute, man muß das zugeben, noch nicht alle Arbeiter fähig, weil noch fast alle in gleichen materiellen Verhältnissen stecken wie die andern Menschen mit der bürgerlichen Moral; daher denn auch so häufig noch die vielen sich zeigenden Widersprüche zwischen der Lehre von dem höheren Menschentume und ihrer Anwendung im täglichen Leben.

Aber vieles, vieles können wir schon, wenn wir bloß ernstlich wollen. In dem eben behandelten Thema liegt ein Fall vor, wo jeder schon heute mit ganz geringem Willensaufwand Theorie und Praxis wirklich in Einklang bringen kann. Es gilt, hier erziehend zu wirken, jedem ins Bewußtsein zu bringen, was er sich selbst und seiner Klasse an Verantwortung schuldet gegenüber jener Erscheinung, die wir als solche unbedingt verurteilen müssen und deren Beseitigung uns ein Ziel mit sein muß. Ein klassenbewußter Arbeiter darf sich — wie zu keinerlei Diebstahl — auch nicht zum Blumen- und Pflanzendiebe herabwürdigen. Es gilt, aus dem kapitalistisch korrumpierten Arbeiter einen Menschen mit sozialen Willenskräften zu entwickeln und in ihm den höheren Typus Mensch vorzubereiten; denn nur ein solcher besitzt die Fähigkeit, auch der kommenden neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ein Wegbereiter, Schirmer und Schützer zu sein.

- o. a. -

## Der achte deutsche Gewerkschaftskongreß in Dresden.

In unserm in Nr. 28 enthaltenen Bericht fehlt das Referat über den fünften Verhandlungstag; es sei dieses hier nachgetragen.

Nach kurzer Fortführung der Debatte über das Koalitionsrecht tritt der Kongreß am fünften Verhandlungstage in die Beratung der Frage der *Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung* ein. Die Frage der Arbeitsvermittlung auf dem gewerkschaftlichen Arbeiterparlament zu verhandeln, war notwendig, weil die Frage der staatlichen Arbeitslosenunterstützung öffentlich sehr stark erörtert wird, in vielen Gemeinden aber schon die kommunale Arbeitslosenunterstützung zur Einführung gelangt ist. Dann aber war es notwendig, die Frage der Arbeitsvermittlung zu behandeln, weil die Gewerkschaften ihre früheren Kongreßbeschlüsse den neuen Verhältnissen ent-

## Feuilleton.

### Seid Brüder!

Ob du im Felde beim Sonnenbrand  
Keuchend bebaust das Ackerland,  
Ob du beim Stöhnen der Dampfmaschinen  
Rackerst dich ab mit hungrigen Mienen,  
Ob du des Geistes lodernde Kraft,  
Ob du den Genius, der in dir schafft,  
Bändigen mußt und stetig beschwören,  
Nur um dein Weib und dein Kind zu nähren;  
Ob du des Südlands Boden entsprossen,  
Ob dich des Nordlands Ströme umflossen,  
Ob deine Wiege in der Pußtta gestanden,  
Ob, wo des Bergstroms Wellen branden,  
Ob dir die Liebe die Wangen geküßt,  
Ob dir Entbehrung die Jugend „versüßt“ —  
Raffe dich auf! Erkenn' deine Macht!  
Schau die Welt in herrlicher Pracht —:  
Alles kannst du dein Eigen nennen!  
Wirst du endlich als Recht erkennen:  
Daß, wer rackert das ganze Jahr,  
Wer seines Zeichens ein Proletar,  
Niederreiße die hemmenden Schranken!  
Bahne den Weg dem einen Gedanken:  
Brüder seien alle die,  
Die da hungern bei schwerer Mü!

### Philister.

Wer ist ein Philister? Im studentischen Sprachgebrauch jeder, der nicht an den Brüsten der alma mater, auf dem Paukboden und als ausdauernder Zechgenosse in den Kneipen liegt. Es ist hier nicht etwas notwendig Herabsetzendes mit dem Worte verbunden. Anders im gewöhnlichen Leben, wo es in der Regel keine Liebenswürdigkeit bedeutet, wenn es einem an den Kopf geworfen wird. Wir verstehen darunter einen im beschränktesten Interessenkreise lebenden Menschen, der nicht über seine Nasenspitze hinwegsehen kann; dem jede Entwicklung verdächtig, jede Autorität, auch die dümmste, geheiligt ist, der die ihm großmütterlicherseits überkommenen Traditionen als ehernes Gesetz betrachtet und ihnen pedantisch nachzuleben sucht: ein Kleinigkeitskrämer, Hurraschreier, Maulaffe bei Paraden und Fürstenempfangen — kurz: „der Feind, den wir am tiefsten hassen“, das engstirnige und kleinhirnige Individuum, das in seiner Masse allem Fortschritt wie eine Mauer im Wege steht und nie einen eigenen, nie einen kühnen und edlen Gedanken hat, sich nie über die materiellen Dinge erhebt und verachtungsvoll alles, was nach „Idee“ und „Ideal“ riecht, anglotzt — das ist ein Philister.

Das Wort ist bekanntlich biblischen Ursprungs. Wie es in die studentische Umgangssprache und

damit in das bürgerliche Leben eingedrungen ist, das wird in einer Zeitung aus den siebziger Jahren erzählt.

Es war im Sommer des Jahres 1624. Sowohl in Jena wie überall herrschte damals ein freies, lustiges Leben. Der dreißigjährige Krieg hatte allerwegen die Gesetze ein wenig gelockert, und Gendarmen und Polizeidiener kannte das glückliche Volk noch nicht. In Jena besaßen die Studenten gewissermaßen die Oberherrschaft über die Stadt und leisteten sich an übermäßigen Streichen das menschenmögliche. Die Folgen waren fast unausgesetzte Händel zwischen den Bürgern und den Studenten, darunter recht ernsthafte Konflikte. Im Sommer des genannten Jahres lagen die Studenten mit den Bewohnern der Johannistorstadt in Streit. Das Necken und Hänselfn nahm auf beiden Seiten kein Ende, und mehr als einmal kreuzten sich studentische Schläger mit bürgerlichen Schwertern und Hellebarden. Eines Abends kam es dann zu einem regelrechten Kampf. Die Burschen wurden von den Bürgern zurückgedrängt und wollten sich durch das Johannistor in die innere Stadt flüchten. Da fiel es den Turm- und Torwächtern ein, das Tor zu verschließen und so die Burschen der Erbitterung ihrer Verfolger preiszugeben. Den Studenten gelang es schließlich, die völlige Schließung des Tores zu verhindern und sich hinter diesem in Sicherheit zu bringen. Ihre Wut kehrte sich

sprechend einer kleinen Revision unterziehen mußten. Die Ansicht, daß die Arbeitsvermittlung ausschließlich Sache der Gewerkschaften sein müsse, wird heute durch die Einsicht abgelöst, daß paritätische Arbeitsnachweise geeignete Vermittlungsstellen sind.

Umbreit, der diese Frage besonders studiert hat, referiert hierzu. In einer umfangreichen Denkschrift der Generalkommission für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen ist ein reiches Material gesammelt und Stellung zu den schwebenden Fragen genommen. Der Staat habe die sittliche Pflicht, so meinte Umbreit, Millionen von Arbeitslosen mit ihren Familien nicht ohne materielle Hilfe zu lassen und besonders zu verhüten, daß in den Tagen wirtschaftlicher Krise große Volksmassen in Massenarmut versinken. Die gewerkschaftlichen Unterstützungen, obgleich in hohem und steigendem Maße gewährt, können nicht als allgemein ausreichend erachtet werden. An öffentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist aber bis heute wenig geschehen. Die bisherigen Arbeitslosenzählungen sind in der jetzigen Form unzulänglich. Für die öffentlichen Arbeitsnachweise genüge nicht, wie von anderer Seite gefordert wird, eine Kontrolle und Überwachung, sondern es müsse eine Vertretung der Arbeiter gefordert werden. Die von Umbreit vorgelegte Resolution wird eine Aufmunterung für unsre Gemeindevertreter sein, die Einführung kommunaler Arbeitslosenunterstützungen zu fordern, derartige Vorlagen aber stets genau zu prüfen.

In der Diskussion werden hauptsächlich die Praktiken der Unternehmernachweise besprochen.

Cohen warnt vor uneingeschränkter Anerkennung des Genter Systems, dem im allgemeinen nicht die Tendenz zuzuerkennen sei, die Selbstversicherung der Arbeiter zu fördern. Interessant war die Schilderung Raiths-München, wie die Zentrumsvertreter und die christlichen Arbeiterführer in Bayern die Verpflichtung der Behörden zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung vom Landtage auf die Kommunen und von den Kommunen wieder auf den Landtag abzuwälzen suchen. Von der Denkschrift Umbreits wird gerühmt, daß sie Klarheit in diesen Fragen verbreite. Nach Schluß der Diskussion gelangt eine Resolution im Sinne des Referats zur Annahme.

Organisatorisches Neuland betrat der Kongreß so dann mit der Erörterung der Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben und ihrer Organisationsbestrebungen. Der Referent Lange zeigte zunächst zahlenmäßig, in welchem Maße infolge der wachsenden Industrie sich die Zahl der Privatangestellten vergrößert habe, während ihre Zahl im Jahre 1882 erst eine halbe Million betragen habe, war sie im Jahre 1895 schon auf eine Million und 1907 auf rund zwei Millionen angewachsen. Unter Hinweis auf die niedrigen Löhne und die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmer, die vielfach noch die der Arbeiter übertreffe, forderte Lange sie auf, nicht in paritätisch mit den Unternehmern zusammengesetzten Vereinen ihre Interessen wahrzunehmen, auch nicht auf Staatshilfe zu rechnen, sondern zur

Selbsthilfe zu schreiten. Unter Ausmerzung aller in ihren Reihen hervortretenden arbeiterfeindlichen Bestrebungen müßten ihre Organisationen sich an die Arbeiter anlehnen, Angestellte und Arbeiter müßten sich zu gemeinsamem Schutz und Trutz verbünden.

Vertreter der Büroangestellten und der Handlungshelfen zeigten, wie den Privatangestellten das Koalitionsrecht in gleichem Maße illusorisch gemacht wird wie den Arbeitern. Auch bei der gesetzlichen sozialen Fürsorge finden ihre Wünsche nicht genügende Berücksichtigung.

Robert Schmidt wies besonders darauf hin, daß, je stärker die Organisationen der Privatangestellten werden, umso mehr auch ihre Konflikte mit den Unternehmern zunehmen. Eine einheitliche Organisation sei daher notwendig, um die Forderungen der Privatangestellten vertreten zu können.

Mit einem Schlußwort Langes ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Es gelangt noch ein Antrag zur Annahme, demzufolge die kleinen Verbände und Berufsorganisationen verpflichtet werden, sich zu großen Verbänden zu verschmelzen.

Nachfolgend sei auch noch der Wortlaut der Beschlüsse des achten Gewerkschaftskongresses mitgeteilt.

#### Allgemeine Agitation.

Resolution. „Der achte Gewerkschaftskongreß fordert die Gewerkschaftskarteile Deutschlands auf, die junge Organisation der Hausangestellten moralisch und materiell nach Kräften zu unterstützen, die Gründung von Ortsgruppen nach Möglichkeit zu veranlassen und sich besonders auch der Unterrichtung und Heranbildung geeigneter weiblicher Hilfskräfte anzunehmen. Den Kartellen wird weiter empfohlen, die Arbeiterschaft, deren Kinder in Dienst gehen, über die bestehenden Gesinde-Ordnungen aufzuklären.“

Diese Unterstützung wird der vorwärts schreitenden Organisation der Hausangestellten wie der gesamten Arbeiterschaft von Nutzen sein.

(Verhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine.) Resolution betreffend die Behandlung der Heimarbeiter.

„Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuer Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungesunden Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitsprodukten, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genußmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

Resolution betreffend die Behandlung der Strafanstaltszeugnisse.

„1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen

in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskraft bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltszeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstaltszeugnisse zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.“

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.“

Resolution betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsarbeiten und Vergebung von Arbeiten:

„Der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsarbeiten sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

Resolution betreffend die gewerkschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder:

„Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.“

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Durchschläge in ihren Büros und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskarteile verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskarteile können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken.“

Resolution betreffend Verhängung von Boykotts:

„Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstände der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn zweitens die von der Generalkommission anzufordern Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.“

Über die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossen eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann.“

Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften:

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für Konsumvereine eine Aufgabe der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und, soweit bedruckte und ungedruckte Papiere, Karten und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion, bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogen. Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

nun gegen die Wächter. „Wir wollen Euch Affenwächtern Eure Heimtücke schon bezahlen!“ rief einer hinauf. (Von den oberen vier Ecken des Turmes blickten ebenso viele in Stein gehauene Affen herab.) Und „Affenwächter“ hießen von nun an die braven Leute, die den Johannisturm bewachten und dabei ihre Zeit mit Kartenspiel und Biertrinken hinzubringen trachteten. Kaum einer ging jetzt durchs Tor, der sie nicht lachend mit dem neuen Titel begrüßte. Und besonders die Studenten trieben es toll. In Scharen sammelten sie sich bei Tag und bei Nacht vorm Turm und lockten die „Affenwächter“ mit lautem Ruf heraus, um sich an ihrem Zorn zu weiden. Damit nicht genug. Eine Anzahl Burschen stopfte eine Figur mit Affenkopf und Schwanz aus, zog ihr ein ledernes Wams an wie es die Wächter trugen und gab ihr eine Hellebarde in die Hand. So ging es zum Johannistor, wo das übliche Gejohle die Wächter aufscheuchte. Als sie ihre eigene Karikatur sahen, war es mit ihrer Geduld zu Ende. Sie stürzten, mit den Hellebarden bewaffnet, heraus und hinter den nun Fliehenden her. Ein Student, der an dem Auftritt unbeteiligt war und harmlos aus einem Gasthause kam, wurde von ihnen ergriffen und unbarmherzig bearbeitet, bis er tot zu Boden fiel. Darauf zogen sich die Wächter in ihren Turm zurück. Fast hätte es infolge jenes Vorfalles einen regelrechten Krieg zwischen Studenten und Wächtern gegeben, denn die Er-

bitterung der ersten war ungeheuer. Aber nun legten sich Magistrat und Universitätsbehörde ins Mittel. Der Stadthauptmann besetzte mit seinen Kriegsknechten das Tor und führte die Wächter ins Gefängnis.

Die Beerdigung des Erschlagenen fand am folgenden Tage mit großem Pomp statt. Alle Studenten und Professoren folgten dem Sarge. Die Leichenrede auf dem Friedhofe hielt der Generalsuperintendent Götze; sie war lang, sehr feierlich und ging aus vom „Buch der Richter“, Kap. 16, Vers 20: „Philister über dir“ und schilderte in schwungvollen und ergreifenden Worten, wie der Erschlagene von den Wächtern überfallen worden sei — wie einst Simson von den Philistern.

Die Studenten griffen das Beispiel auf. Von jenem Tage an hießen alle Torwächter und Diener des Magistrats und der Stadt „Philister“. Später ging die Bezeichnung auf alle Bürger über. Heute ist das Wort ganz allgemein gebräuchlich und wird überall da angewandt, wo man kurz die Beschränktheit oder Engherzigkeit eines Menschen kennzeichnen will. — („Der Töpfer.“)

„Die Philister, die beschränkten — diese geistig Eingeeigten — darfst du nun und nimmer necken. Aber weite „kluge Herzen wissen stets in unsern Scherzen Lieb und Freundschaft zu entdecken.“

Heinrich Heine.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

**Die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse:**

„Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungs-Vereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützungen in Fällen des Todes, des Alters, der Kinder-versorgung usw. zu gewähren.“

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.“

**Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch:**

Resolution. „Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedensten Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reiche zwar theoretisch anerkannt; die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.“

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Arbeiter anwendet, der unter Ankündigung der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Unerrätliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abnötigung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnniederlegung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthaus belegt werden können.

Viele Wackere unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Zahl der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abnötigung eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerbeordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmestück gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit ersinnt das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Zerstörung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die zu Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die in Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbenannten Arbeiter bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie betreffen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu den schärfsten Mitteln, zum Streik, zu greifen, da Äußerungen, die sich bei Verhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongreß bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongreß die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorsätzliche Hinderung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Schamfachtums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Hohn sprechen.“

Resolution betr. Koalitionsrecht der Steinsetzer im Reg.-Bezirk Merseburg. „Der achte Gewerkschaftskongreß erhob Protest gegen die partielle Stellungnahme der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Aussperrung der Steinsetzer im Regierungsbezirk Merseburg, die darauf hinausläuft, den Unternehmern nicht bloß die Obermacht im wirtschaftlichen Kampfe zu sichern, sondern auch den Abschluß von Tarifverträgen unmöglich zu machen und zugleich den ausgesperrten Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben.“

Heimarbeitererschutz und Hausarbeitsgesetz: Resolution. „Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltenen Allgemeinen Heimarbeiterchutzkongresses niedergelegt sind und bekundet seine Übereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeiterkongresses vom 12. Januar 1911.“

Der Kongreß bedauert die Verzögerung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Änderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzvorschriften in das

Belieben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler Behörden, gegen Uebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die 5 mitänten Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemein gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen.

- Dazu gehört:
1. Die Aushängung der Lohnsätze in den Räumen, wo Heimarbeit ausgeübt wird;
  2. Die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Uebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge;
  3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Befugnis, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallöhne festzusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongreß gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Landkrankenkassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongreß wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie imstande sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfsmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongreß zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisation der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.“ (Schluß folgt.)

**Meinungsaustausch über die Frage: Versammlungsreform.**

V.)\*

Mit wirklicher Freude habe ich die Aufsätze „Versammlungsreform“ in den letzten Nummern unsrer Zeitung gelesen.

Mit dem Wort „Versammlungsreform“ tauchen für die Arbeiterbewegung wichtige Fragen auf, die nicht nur Einfluß auf die gedeihliche Entwicklung innerhalb unsres Organisationskörpers haben müßten, sondern die auch nach außen hin von Bedeutung sind, insofern nämlich, als sich auch hier die Arbeiterschaft wieder als Bahnbrecher gesunden Fortschritts erweisen würde. — Würde —, das heißt: mit einem Gedankenstrich deshalb versehen, weil diese Frage bisher fast nur rein theoretisch behandelt worden ist. Aber das Umsetzen der Idee in die Praxis! Wir wollen und sollen nicht Pessimisten sein, sollen nicht daran zweifeln, als ob das nicht möglich wäre. Es ist möglich, wenn alle, nämlich Alkoholgegner und Alkoholfreunde, sich befehligen, nicht das Persönliche, sondern lediglich das Interesse unsrer Sache als Richtschnur bei der Diskussion der Frage im Auge zu behalten.

Das Interesse unsrer Sache, die Förderung der Befreiung der Arbeiterschaft auf allen Gebieten des Lebens, erheischt natürlich die Herausbildung aller Kräfte. Sofern der Arbeiter durch die Bewegung schon zum Selbstdenken angeregt wurde, ist als bestes Mittel die eifrige persönliche Schulung gefunden. Die große Zahl aber von Kollegen in unsren Reihen, die erst durch unsre Versammlungen, Presse und Vorträge auf diesen vorerwähnten Weg gebracht werden müssen, lassen die Mittel hierzu, eben die Versammlungen, um so wichtiger erscheinen. In den Versammlungen ist es uns möglich, durch Vorträge die gewonnenen Mitglieder mit dem tieferen Sinn unsrer Kämpfe bekannt zu machen. Daß das notwendig ist, haben wir oft genug hier in der Zeitung klargelegt. Wie es am besten geschieht und welcher Art, will ich hier in diesem Rahmen, wo es mich gutdünkt, mehr die praktische Seite zu behandeln, nicht berühren.

An sich ist die Frage der Versammlungsreform, d. h. die Abschaffung des Getränkezwangs, eine rein gesellschaftliche. Der Getränkezwang ist durch gesellschaftliche Gewohnheit, nicht durch menschliches Allgemeinbedürfnis, entstanden. Die Arbeiterschaft war und ist heute noch zum großen Teil gezwungen, Beratungen um ihr Wohl und Wehe in Schankwirtschaften abzuhalten, weil die Vorbedingungen für andre Lokalitäten nicht vorhanden sind. Auch dort, wo wir Gewerkschaftshäuser zur Verfügung haben, die zum großen Teil noch unter äußerst schwierigen finanziellen Verhältnissen arbeiten und, was nicht zu vergessen ist, durch die Macht der Verhältnisse dem Braukapital gegenüber verpflichtet sind, wird

es bei der Durchführung von Reformen wohl recht langsam gehen. Dennoch ist bei einigem guten Willen auch hier schon manches zu erreichen. Man muß den Wirten eben klarmachen, daß sie bei einer Miete, die sich mindestens auf der Höhe ihrer sonstigen Einnahme bewegt, viel mehr verdienen.

Viel größere Schwierigkeiten als die Wirte werden unsre eigenen Kollegen diesen Bestrebungen entgegensetzen, um der lieben Gewohnheit willen beim Gerstensaft zu tagen. Gewohnheiten sind persönliche Eigenschaften, die aber, sobald sie das Leben und Weben der Allgemeinheit ungünstig beeinflussen, bekämpft werden müssen. Es gilt also meines Erachtens den Hebel dort einzusetzen, wo die Grundübel sitzen, und das ist die Trinkgewohnheit. Es gilt, immer und immer wieder auf den schädlichen Einfluß des Alkoholgenusses hinzuweisen und zwar — das ist bis heute zu wenig geschehen — mehr mit Hilfe der wissenschaftlichen Belege, die ja in Hülle und Fülle vorhanden sind. So ebnen wir den Weg zu dem Ziele, das heute leider nur eine Minorität wünscht, weil sie erkannt hat, daß Gesetze der Mode und bürgerlichen Sitten auch hier auf die Entwicklung hinderlich wirken.

Wo aber die Kollegen bereits in der Lage sind, den Getränkezwang abzuschaffen, sollten sie unverzüglich ans Werk gehen, den andern Orten ein Beispiel gebend, daß es auch ohne eine „geistige“ Anregung geht, die zur geistigen Unregung führt.

Vor allen Dingen aber gilt es den Beweis zu erbringen, daß der Versammlungsbesuch sich verbilligt und daß unsre Fortschritte dadurch unsern Gegnern nicht allein mehr Respekt, sondern auch mehr Furcht abtrotzen. Julius Zerfaß.

VI.

Immer wieder die bekannten Gesichter! Eine alte Klage der Funktionäre. Die in Mehlichs Artikel angeführten Gründe sind jedoch an dem schlechten Versammlungsbesuch nicht allein schuld. Die Hauptursache ist mangelndes Interesse der Kollegen, das muß einmal klipp und klar ausgesprochen werden. In kleineren Zahlstellen kann nicht soviel Gediegenes geboten werden wie in den großen; meistens ein oder zwei Kollegen vollbringen in der Hauptsache die oratorischen Arbeiten, die Folge ist, daß die Lauen abgestumpft werden und die Versammlungen schwänzen. Recht interessante und belehrende Vorträge und Versammlungen zu arrangieren, muß die Hauptorgie der Vorstände sein. Reichen die eignen Kräfte nicht aus, so gewinnt man Redner vom Kartell oder von andern Gewerkschaften, oder noch besser: man setzt sich mit der Leitung der politischen Organisation am Orte in Verbindung, um einen Reichs- oder Landtags-Abgeordneten\*) gelegentlich zu gewinnen, die ja in der außerparlamentarischen Zeit regelmäßige Agitationstouren veranstalten. Ist die Zahlstelle zu klein, dann werden mehrere Gewerkschaften zu einer Versammlung vereinigt. Behandelt wird in diesem Fall natürlich ein gewerkschaftliches Thema.

Der Ausschank stört tatsächlich; ist die Bedienung weiblich und gar noch hübsch, so kann die Versammlung an manchen Orten bisweilen zur Pousstierstube herabsinken.

Die wenigsten Filialen werden jedoch imstande sein, dem Wirt eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Am besten wäre es meines Erachtens, Partei, Gewerkschaften und Kartelle verhandeln einmal mit den verschiedenen Wirtevereinigungen, vor allem mit dem „Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands“ und mit den Gewerkschaftshäusern. Die Korporationen bezahlen dann entsprechend der Benützung der Lokale einen Pauschalbetrag jährlich; die einzelnen Zweigvereine führen pro verkaufte Marke 2 oder 3 Pfg. mehr an das Kartell ab.

Man wird gut tun, vom ersten Anlauf sich nicht allzuviel Erfolg zu versprechen. Hat man glücklich eine ausschankfreie Versammlung zustande gebracht, so macht man, falls diese länger wie 2 Stunden dauert, eine Pause von 10 Minuten, wo sich jeder nach Belieben restaurieren kann.

Sich den Leib mit Wasser vollzugießen, ist nicht jedermanns Geschmack. Bei öffentlichen Versammlungen 10 Pfg. Eintrittsgeld zu erheben, scheint mir besser wie Tellerversammlungen zu veranstalten, da das sogenannte „Fechten“ nie einen guten Eindruck macht. Die Unorganisierten und

\*) Wo sollen denn nur die vielen Reichs- und Landtagsabgeordneten alle herkommen? Die sind doch meist schon genügend mit Volksversammlungen belastet. Es gibt andre Redner genug, es brauchen da keineswegs so große Tiere“ sein. Die Redaktion.

\*) Vergl. Nr. 24, 27, 28.

die Arbeitslosen können ja vom Eintrittsgeld befreit werden.

Betriebsbesprechungen resp. Versammlungen nach Arbeitsbeschluß werden bei uns wenig praktischen Wert erreichen. Die Voraussetzungen dazu sind bei uns in wenigen Orten vorhanden und auch da wieder hauptsächlich in der Land-schaftsbranche.

Noch ein weiterer Übelstand sei hier angeführt: Die vielen Privatgespräche in den Versammlungen! Möchten sich doch die Kollegen diesen Fehler einmal abgewöhnen! Ein solches Benehmen ist eine Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Vortragenden und dem Versammlungsleiter.

In kleineren Verwaltungen rechnet man 75% der Mitglieder als Versammlungsbesucher als normal, bei großen 50—60%. Leider muß gesagt werden, daß dieser Prozentsatz fast nirgends erreicht wird.

Wenn ich gefragt werde, ob es denn in Deutschland möglich sei, Tabak und Bier aus den Versammlungen zu entfernen, so muß ich unbedingt mit Ja antworten. Was in England und Amerika schon lange Jahre durchgeführt ist, geht auch bei uns.

Zum Schluß möchte ich allen Vertrauensleuten recht dringend empfehlen, selbst recht fleißig und pünktlich die Versammlung zu besuchen; denn keiner kann dem Säumigen mit Worten das geben, was er in der Tat nicht selbst besitzt. Chr. Vogelmann, Jena (Thüringen).

#### VII.

Zweifellos sind die Verbilligung sowie das pünktliche Anfangen und Schließen der Versammlungen Mittel, die den Versammlungsbesuch heben werden. Mit einigermaßen gutem Willen läßt sich dieses ziemlich leicht ändern.

Aber ich bin der Meinung, daß diese Mittel eine kleinere Rolle spielen werden, oder von selbst verschwinden, wenn unsere Versammlungen das sind, was sie eigentlich sein sollen: Lehrstätten sollen sie sein, auf allen Gebieten sollen sie unser Wissen erweitern; kurzum, sie sollen unsere Mitglieder zu überzeugten, klärsenbewußten Kämpfern erziehen.

Um das zu erreichen, muß alles, was in den Versammlungen gesagt wird, klar und gut durchdacht sein. Wie sieht es da aus? Ich möchte sagen, daß grade hier sehr viel oder am meisten gesündigt wird. Oberflächlich, ohne Überlegung, wird oft stundenlang drauflos geredet; es kommt ja schließlich nicht darauf an, was geredet wird, sondern daß geredet wird. Die Kollegen werden nicht befriedigt; die Versammlung wird uninteressant und langweilig; das Interesse wird getötet, und das Ende vom Liede ist: schlechter Versammlungsbesuch.

Der Versammlungsbesuch wäre noch viel schlechter, hätten wir keine Fluktuation im Berufe.

Die frisch zugereisten Kollegen erscheinen ein paarmal, dann sieht man sie nicht mehr. Natürlich trägt auch der Anfang und Schluß der Versammlung mit dazu bei. Denn wenn um 9/10—10 Uhr erst Anfang ist, und die Kollegen sollen sitzen bis um 12 Uhr oder noch länger, um schließlich nur ein bißchen Schwätzerei zu hören, dann kann ich keinem Kollegen verdenken; daß er seine Gesundheit über die Sache stellt und das nächste Mal wegbleibt.

Hier kann nur Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit abhelfen.

Der Redner muß sich klar darüber sein, was er mit seiner Rede erreichen will und unverwandt auf dieses Ziel losarbeiten.

Nur dadurch können wir den Geist der jungen Mitglieder stark machen und eine starke Bewegung werden.

R. Wießner, Frankfurt a. M.

## Die Weltfirma J. C. Schmidt in Erfurt.

Nachdem wir in Nr. 20 unsrer Zeitung auf die kapitalistische Ausbeutung der Gärtner und Arbeiter oben genannter Firma aufmerksam gemacht hatten, hätte man annehmen sollen, die Leitung dieses Betriebes würde Lohnabzüge, wie solche geschildert wurden, nicht wieder vornehmen. Ja, man hätte meinen sollen, eine renommierte Weltfirma habe auch ein soziales Verständnis für ihre Arbeiter; sie würde sich darum bemühen, für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter Sorge zu tragen. Dieses scheint aber für den Chef der Gärtnereifabrik und seine Oberbefehlshaber keine große Bedeutung zu haben.

Nach dem Osterfeste — damit dieses in Erinnerung bleiben sollte, weil man einen sehr tüch-

tigen Obergärtner (Herrn Mühler aus Berlin-Sieglitz) engagiert hatte, — zog man den im Betrieb beschäftigten Charfreitag und zweiten Osterfeiertag ab und zwar von Löhnen, deren sich eine satte Weltfirma eigentlich schämen sollte. Nachdem man sich von seiten des Allg. Deutschen Gärtnervereins (Zweigverein Erfurt) der Firma gegenüber bemerkbar gemacht hatte, zahlte man den abgezogenen Lohn allerdings wieder nach, das aber aus gutem Grunde: Man würde sonst sicher noch mehr Schaden erlitten haben. Aber: „Rache ist süß“ dachte man, und so wartete man bis Pfingsten, wo die Arbeit keine flotte mehr zu nennen ist. Jetzt zeigte man den Arbeitern, „wer Herr im Hause ist“. Vom Wochenlohn darf laut gesetzlichen Vorschriften für einen in die Woche fallenden Festtag ein Abzug nicht gemacht werden. Aber was kehrt sich eine Weltfirma wie J. C. Schmidt danach; die weiß ja, daß sich ihre Leute alles bieten lassen.

Der zweite Pfingsttag wurde eben abgezogen. Das heißt, nicht allen; einige erhielten den Tag bezahlt, um damit die Einigkeit der Arbeiter wieder zu beseitigen. Ob die Gärtner und Arbeiter sich mit dem erhaltenen Lohne ernähren konnten oder nicht, ist der Firma einerlei.

Die Unternehmerwillkür kennt eben keine Grenzen in der Auspressung der Arbeiter, zumal, wenn sich die Arbeiter bei jeder Gelegenheit ins Bockshorn jagen lassen. In einer vom Zweigverein Erfurt des A. D. G. V. veranstalteten Betriebsversammlung, verurteilten die zahlreich Anwesenden entschieden das Vorgehen der Firma und beauftragten den Erfurter Vorstand des A. D. G. V., die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Ein Brief an die Firma hatte das Ergebnis, daß diesmal eine Nachzahlung nicht erfolgte; jetzt machte man es anders, jetzt zeigte man die viel gepriesene Arbeiterfreundlichkeit: Zweien Kollegen, von denen man annahm, sie seien im A. D. G. V., wurde gekündigt! Und jetzt hatte man erreicht, was man wollte. Denn die Fäuste wurden wohl geballt, aber nicht in der Luft, sondern in der Tasche: Die Gärtner und Arbeiter waren wieder zu feige, ihr ihnen zustehendes gesetzliches Recht zu verteidigen.

Die Firma hat wohl ihren Leuten den großen Maulkorb umgelegt; aber wir werden es schon verstehen, die Scharte wieder auszuwetzen. Wenn der Leiter der Firma Ostern geäußert hat: „Wir sind wir; das machen wir, wie wir wollen“, so war dieses bezeichnend, wie man hier über Werte schaffende Arbeiter denkt.

Nun sind die Herren Obergärtner eifrig bemüht, den Geldsack ihres Unternehmers zu füllen; alles, was nach Organisation riecht, soll unterdrückt werden. Die Herren Ober vergessen hierbei, daß sie doch auch bloß Lohnsöldner sind, die man nach Belieben gehen und kommen heißt. Ein Herr Portius (Obergärtner in Rosen) wird beim Erblichen von Flugblättern unserer Organisation ganz nervös, und er ordnet gleich die Beseitigung derselben an. Auch ein Herr Schreiber ist jetzt eine verdienstvolle Person geworden; er ist jetzt „Hans Dampf in allen Ecken“. Adjutant des Obergärtners Mühler zu sein ist auch eine große Ehre. Herr Schreiber ist der einzige, auf den Herr Mühler etwas hält.

Gibt es denn für diese Herren nichts Wichtigeres zu tun? Wäre es nicht angebrachter, die Kantine einmal zu besichtigen, damit diese in einen andern Zustand versetzt würde? Oder dafür zu sorgen, daß in der Baumschule ein Unterschlupf zum Schutz gegen Unwetter geschaffen wird. Auch eine andere Behandlungsweise wäre ratsam, damit nicht Gehilfen schon deshalb entlassen werden, weil sie nach einer — Vogelscheuche geworden haben. Gilt denn eine Vogelscheuche schon mehr als ein Arbeiter? Herr Mühler ist der Mann, den die Firma J. C. Sch. zu ihrer Leistungsfähigkeit grade noch nötig hatte. Herr Mühler versteht es, nach echter Ausbeutermanier die Arbeitszeit zu verlängern. Wurde von jeher in der Firma der Sonntagsdienst um 6 Uhr abends beendet, so fand es der Herr M. für angebracht, am ersten Pfingstfeiertage die Arbeitszeit bis 7 Uhr abends auszu dehnen. Einigen Gehilfen, die trotzdem (wie gewöhnlich) um 6 Uhr gingen, wurde gekündigt, mit dem protzhaften Ausdrucke: „Den Grund zur Kündigung können Sie in Ihrem Verbandsorgan nachsuchen“. Herr M. erklärte außerdem, Zeugnisse ausstellen zu lassen, „wie sie noch keiner bekommen habe“, dafür wolle er schon sorgen, und wenn er „gleich Mops genannt würde“.

Einem Kollegen, der das Herz hatte, einmal die Zustände in der Firma zu schildern, ging durch Herrn Mühler andern Tags die Mitteilung zu, er möchte bis zum Abend seine Kündigung einreichen.

Der Kollege fühlte sich aber hierzu nicht bewogen und so besorgte Herr Mühler die Kündigung selbst! Im Verlaufe der Kündigungszeit bedeutete Herr M. diesem Kollegen, er werde schon dafür sorgen, damit er (der Kollege) keine dauernde Stellung wieder bekommen werde. Den andern Kollegen vom A. D. G. V. sollte er nur sagen, sie sollten auch kündigen, denn diese würde er im Geschäft nicht dulden.

Herr Mühler scheint überhaupt die ganze Firma reorganisieren zu wollen. Einem alten erfahrenen Obergehilfen sagte er zum Beispiel, er sei ja zu alt und zu wacklig, um den jungen Leuten etwas beizubringen. Einem andern, der krank geworden war, ließ er sagen, wenn er nicht bald komme, könne er nur gleich ganz wegbleiben. Und so vergeht kaum ein Tag, wo Herr M. es nicht versteht, seine Liebenswürdigkeiten an den Mann zu bringen. Ja, man könnte über die kurze Zeit, seit Herr M. hier ist, schon Bücher schreiben, die auch den Bildungsgrad dieses Herrn beleuchten.

Ausländer sind nach dem Sprachlexikon des Herrn M. nur Tagelöhner, und denjenigen Kollegen, die in die Welt hinauswandern, um ihr Wissen zu vergrößern, preist er die Weltfirma vor allem an; er sagt da nämlich: „Um etwas zu lernen, brauchen Sie nicht zu J. C. Schmidt zu kommen; denn hier können Sie nur Fehler lernen“.

Nebenbei: Um in seiner freien Zeit nicht aus dem Takt zu kommen, werden die Übungen im Familienkreise fortgesetzt. Da die Wohnung im Betriebe selbst liegt, so kann das Personal des öfteren das Theater erleben, wie Stock, Schirm und Schlüsselbund abwechselnd in Bewegung gesetzt werden.

Solchem Menschen vertraut eine Weltfirma ihre Leute an!

Den Kollegen der Firma möchte ich aber zurufen: Denkt an Euch und Eure Familie; werdet Mitglied Eurer Berufsorganisation, damit ihr den „Herr-im-Hause“-Standpunkt beseitigen lernt, desgl. die Mißstände, von denen das Angeführte nur ein kleiner Bruchteil ist.

An die Solidarität der Kollegen andrer Städte appellieren wir: Meidet die Firma J. C. Sch., denn das ist die beste Antwort, die ihr geben könnt. Sollen andre Verhältnisse platzgreifen, so müssen die Kollegen Opfer zu bringen in stände sein. Ob organisiert oder nicht organisiert: für beide Teile sind Verhältnisse wie sie in der Firma J. C. Sch. herrschen, eine Schande des Berufes.

Ausländer oder Deutsche: „Lernen könnt ihr nur Fehler bei der Weltfirma J. C. Sch.“ — sagt Herr Mühler.

## Der gebildete Herr Privatgärtner!

Das Flugblatt: „Privatgärtner seid unfruchtbar und gehorsam“ wurde von uns vor einigen Wochen nebst einer Zeitung und einem höflichen Beischreiben an die uns zur Verfügung stehenden Adressen versandt. Tags darauf erhielten wir eins von diesen Flugblättern mit folgenden Randbemerkungen zurück: „Schwindelmeier, Lügner, Quatsch, Sozialdemokrat, Ausplünderer, Verhetzer, Pejaja, kehren Sie vor Ihrer Tür Ihren Mist fort“ usw.

Als Beilage hatte der liebenswürdige Kollege ein Antisemiten-Flugblatt zugegeben, das dem Dreschgrafen Pückler alle Ehre gemacht hätte.

Daß dieser freundliche Kollege Mitglied des Verbandes deutscher Privatgärtner ist, dürfte klar sein; auch steht fest, daß er in Langenberg im Rheinland wohnt. In diesem Orte haben unser Flugblatt erhalten die Herren: Göldner, Duckstein, Raabe, Paulus, Steffmann und Bovenkeck. Vielleicht ist Herr Witsch-Langenberg so liebenswürdig und verrät uns gelegentlich, an der Hand des Flugblatts, den Schreiber der Kosennamen.

Link, Düsseldorf.

## Ein wichtiger Beschluß im I. Agitationsbezirk.

Die Verwaltungsstellen im I. Agitationsbezirk haben einem Antrage des Hauptvorstandes und des Ausschusses — zum Herbst dieses Jahres einen Bezirksleiter anzustellen — ihre Zustimmung erteilt.

Dieser Beschluß war eine unbedingte Notwendigkeit. Der Beamte des Bezirkes war in der Hauptsache Ortsbeamter von Hamburg und ist s. Zt. auch als solcher gewählt worden. Er hatte die Agitations- und Verwaltungsarbeiten des Bezirkes nebenbei zu erledigen. Hierunter mußte aber entweder Hamburg oder der Bezirk leiden. Hat sich doch Hamburg so entwickelt, daß dort

ein Beamter vollständig seine volle Arbeit findet. Beträgt doch die Mitgliederzahl in Hamburg jetzt schon 1200.

Die Mitgliederzahl des übrigen Bezirkes beträgt 600. Bei Lohnbewegungen mußte der Beamte oft wochenlang von Hamburg abwesend sein, ebenso bei der Agitation, die jetzt für einen Ort immer mehrere Tage in Anspruch nimmt. Die Einstellung einer Hilfskraft ist bisher schon nötig gewesen, um die Arbeiten für Hamburg nicht liegen zu lassen.

Sollte die jetzige Mitgliederzahl im I. Bezirk festbleiben und sollte diese noch zunehmen, so war die Anstellung eines weiteren Beamten nicht mehr zu umgehen. Der Einwand, man hätte sich mit einer Hilfskraft behelfen können, ist hinfällig. Hilfskraft ist Hilfskraft; sie kann jeden Tag, wenn sie etwas Besseres gefunden hat, gehen. Auch ist die Verantwortlichkeit eines fest Angestellten eine ganz andre, wie die einer Hilfskraft.

Die Entwicklung und Ausdehnungsmöglichkeit des I. Bezirkes hat Kollege Kummer in Nr. 28 dieser Zeitung in einem Artikel: „Betrachtungen und Ausblicke“ vor Augen geführt, weshalb hier eine Wiederholung nicht nötig ist. Nur auf die Entwicklung Hamburgs wollen wir noch hinweisen, weil grade dies den Nutzen der Tätigkeit eines Angestellten am schlagendsten beweist.

Im Jahre 1902 beschloß die damalige „Deutsche Gärtner-Vereinigung“, einen Beamten für Hamburg anzustellen, um hier die Agitation, Organisation, Beitragszahlung usw. planmäßig zu erledigen. Es hatte sich gezeigt, daß trotz angestrengtester Tätigkeit und vieler Opfer der Kollegen anders ein Aufschwung nicht möglich war. Der Beamte wurde am 1. April 1902 angestellt. Am 1. Januar 1904 erfolgte die Vereinigung der beiden Organisationen. Da uns genaue Angaben über Mitgliederzahl und Markenverkauf der Vereine des A. D. G. V. vor 1904 nicht zur Verfügung stehen, beginnen wir mit der Entwicklung seit 1904.

Jahresdurchschnitt	Markenverkauf	Gesamteinnahme Mk.	Kassenbestand Mk.
1904	422	13416	4948,29
1905	550	17248	7257,77
1906	619	23859	9699,83
1907	772	30516	14353,11
1908	793	32967	15521,34
1909	927	34082	17161,17
1910	1076	37251	21802,12
1. Halbj.			
1911	1128	22786	12395,30
			3737,69

Dem sei noch zugefügt, daß sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 1890 bis 1901 fast überhaupt nicht verändert haben, sondern dieselben blieben. Von 1901 bis 1910 aber steigerte sich der Lohn der Landschaftler von 35 Pfg. auf 56 Pfg. pro Stunde, jener der Handelsgärtnergehilfen durchschnittlich von 15 Mk. auf 21 Mk. pro Woche mit Wohnung.

Daß bei dieser Ausdehnung der Organisation die Kraft eines einzelnen Kollegen zur Verwaltung und weiteren Ausdehnung nicht mehr ausreicht wie in den ersten Jahren, ist für jeden selbstverständlich.

Bemerkte sei, daß hiermit nicht der Person des jeweiligen Beamten ein Loblied gesungen werden soll.

Es zeigt uns dies, wie solches sich in allen Gewerkschaften gezeigt hat: daß durch Anstellung eines Beamten die Mitgliedschaft gefestigt und vermehrt wird und daß dadurch naturgemäß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse schnell und durchgreifend verbessert werden können. Und das letztere ist die Hauptsache, alles andre Nebensache, nur Mittel zum Zweck. Der zu wählende Bezirksleiter wird sich fast ausschließlich der Agitation in den Bezirksorten widmen müssen. Dort, wo die Organisation bereits Niederlassungen hat, muß ausgebaut werden, wo nichts vorhanden ist, muß der Boden bearbeitet werden. Solch unbeackertes Boden ist im I. Bezirk mehr vorhanden, als wie vielfach angenommen wird.

Es wäre eine dumme Taktik, wenn wir an dieser Stelle auseinandersetzen würden, wo und wie zunächst eingesetzt werden soll. Das wird und ist an anderer Stelle geschehen.

Eine nicht unwichtige Rolle spielt bei diesem Beschluß die Überzeugung, daß wir die jetzigen günstigen Jahre zum Aufbau der Organisation ausnützen müssen. Die Sache bis zur nächsten Generalversammlung verschieben, heiße noch 1½ Jahre warten. 1½ Jahre aber bedeuten in unserm Gewerkschaftsleben eine wichtige Zeit; im Gewerkschaftsleben bedeutet die Ausnutzung einer günstigen

Periode dasselbe wie in einem kaufmännischen Geschäft.

Um während der Zeit bis zur Generalversammlung sich mit einer Hilfskraft zu behelfen, wie vorgeschlagen wurde, ist doch letzten Endes dasselbe, nur besteht der Unterschied, wie schon oben gesagt, darin, daß eine Hilfskraft aus natürlichen Gründen nicht so nutzbringend ist, wie eine angestellte Kraft.

Wohl erlob sich bei der Besprechung über diese Frage eine teilweise recht heftige Opposition; doch bezog sich diese mehr auf Nebensachen. Wir konnten zu unsrer Freude feststellen, daß auch die Opposition erklärte: Wir sehen die Notwendigkeit der Anstellung ein.

Wir sind fest überzeugt, daß auch dieser Schritt dazu beitragen wird, den I. Bezirk und damit die Gesamtorganisation einen Schritt vorwärts zu bringen.

J. Busch.

## KORRESPONDENZEN

**Friedenau bei Berlin.** Über eine Dienstbotenmißhandlung wird dem „Vorwärts“ geschrieben: „Der Friedenauer Lokalanzeiger“ brachte in seiner Nr. 160 eine Notiz, wonach ein Dienstmädchen erheblich verletzt bei der Friedenauer Sanitätsstation eingeliefert wurde und daselbst einen Notverband erhielt. Die Verletzungen waren, wie dort berichtet wurde, auf Mißhandlungen durch die Herrschaft zurückzuführen. Den Namen dieser „sauberen Herrschaft“ mitzuteilen, hielt das Friedenauer Blättchen nicht für notwendig. Die Gewerkschaftsunterkommission, die sofort Recherchen nach dieser Richtung hin anstellte, hat den „mutigen“ Herrn, der seine Wut an einem noch nicht zwanzigjährigen Dienstmädchen ausließ, in dem in der Kirchstraße 13 ein Blumengeschäft betreibenden Gärtnereibesitzer Brust ermittelt. Wirsind neugierig, ob von der Ortspolizeibehörde, der die Angelegenheit bekannt ist, die Sache weiter verfolgt wird.“

Herr Brust ist uns ein alter Bekannter. Recht oft mußten wir auf unserm Berliner Büro Klagen von Blumengeschäftsangestellten, die von Herrn Brust schlecht behandelt wurden, mitanhören. Auch bezüglich Lohn- und Arbeitszeit wird viel geklagt. Besonders die Sonntagsarbeit ist derartig entwickelt, daß es empfehlenswert wäre, die Polizeibehörde würde sich einmal um den Betrieb etwas kümmern. Wir können in diesem Falle (entgegen unsrer sonstigen Praxis) allen Kollegen und Kolleginnen nur empfehlen, den Betrieb zu meiden. W. Kk.

**Reichenbach i. V.** Diebstähle an Stecklingen auf dem Friedhofe. Das „Reichenbacher Tageblatt und Anzeiger“ berichtet in seiner Nummer vom 23. Juli:

„Wegen der auf dem neuen städtischen Friedhofe in den letzten Tagen vorgekommenen Beschädigungen von Gräbern durch Abschneiden von Blumen- und Pflanzenzweigen wurden polizeilich als Täter zwei Gärtnerburschen von hier ermittelt, die sich Stecklinge schneiden wollten. Ungefähr 300 Stück abgeschnittene Pelargonienzweige wurden noch bei ihnen vorgefunden und beschlagnahmt. Die Burschen waren über den Friedhofszuweg eingestiegen und werden sich nun wegen schweren Diebstahls verantworten müssen.“

Lehrlinge, die „sich“ Stecklinge schneiden wollten. Wer kann das glauben? Was sollen diese Lehrlinge mit den Stecklingen für sich anfangen? Es liegt hier wohl einer jener Fälle vor, die öfter vorkommen, nämlich, daß die jungen Leute angestiftet worden sind, die Stecklinge für ihren Lehrprinzipal zu schneiden. Ohne Zweifel sind die jungen Leute sich der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt gewesen; sie haben sich nun aber wegen schweren Diebstahls zu verantworten und werden dieserhalb bestraft werden. Hoffentlich wird bei der Gelegenheit auch klar gestellt, wer der Anstifter war; diesem gebührt u. E. eine noch weit schwerere Strafe.

**Zürich.** Zum Kapitel Lehrlingsbehandlung. Lehrlinge sind da, um daran Geld zu verdienen. Dies scheint der Grundsatz des Herrn Handelsgärtners Otto Moll in Zollikon-Zürich zu sein, angesichts des Umstandes, daß die Eltern eines jungen Mannes von 23 Jahren für eine zweijährige Lehrzeit bezahlen müssen; 400 Frs. als Lehrgeld, 10 Frs. pro Monat für die Mansarde, 1,20 Frs. für 1. und 2. Frühstück und Abendbrot. Das Mittagessen stellt am Werktag der Meister gratis, während am Sonntag der Lehrling es (in seinem eigenen Interesse etwas zu lernen) durch Häuser austreten, Laubirsche markieren ev. auch Eintöpfen und Pikieren verdienen muß. Verlangt wird mindestens 4½ Stunden Arbeit; wird diese nicht geleistet, so hat der arme Teufel resp. sein

Vater das opulente Mahl mit 70 bis 80 Rappen zu bezahlen.

Man sollte nun meinen, daß Herr Moll diesen „Goldkäfer“ (denn ein solcher ist es in des Wortes wahrster Bedeutung) wenigstens anständig behandeln würde; aber weit gefehlt. Kosename „blindes Huhn“ (der Lehrling ist kurzsichtig, also eine um so größere Gemeinheit), „blöder Mensch“, „Rindvieh von Gott und Gottesgnaden“ etc. sind keine Seltenheit. Den Lehrling zu ordentlichen Arbeiten heranzuziehen, wie es erforderlich wäre, wird verabsäumt. Die Hauptarbeiten bestehen in Gießen, Töpfe hertragen, Gemüse richten. Wieviel dem Lehrherrn an der wissenschaftlichen Ausbildung des Lehrlings liegt, geht schon daraus hervor, daß Herr Otto Moll den Stift gedroht hat, er müsse alle die Stunden, die er zum Besuch der Gewerbeschule verwendet (wöchentlich zirka 5 Stunden) nach Beendigung der Lehrzeit nacharbeiten. Ebenso soll der Lehrling 4 Wochen, die er an Blinddarmentzündung darnieder gelegen hat, nachlernen, und das, trotzdem der Lehrling im Frühjahr grade soviel Überstunden machen mußte, wie die Gehilfen, und jetzt gezwungen ist, auch jeden zweiten Sonntag Nachmittag Dienst zu tun.

Ich weiß ja nicht, ob die Schweizer Gesetzgebung noch so rückständig ist, daß man einen so jungen Mann dermaßen ausbeuten darf. Jedenfalls kann es nichts schaden, wenn das hochwohlwollende Lehrlingspatronat ein Augenmerk auf dieses Eldorado für Lehrlinge richten würde.

Daß noch an verschiedenen Orten nicht alles Gold ist, was glänzt, ist unter der Gehilfenschaft Zürichs bekannt. Vielleicht gibt dieser Artikel Anstoß zu noch anderen. E. R.

## Bekanntmachungen.

— **Sonntag, den 30. Juli, ist der Beitrag für die 31. Woche 1911 fällig.**

— **Ansichtskarten: Gegen den Kost- und Logiszwang** ist Serie I in 3 Exemplaren erschienen. Die Verwaltungsstellen erhalten die Karten zum Preise von 2,50 Mk. das Hundert. Im Verkauf kostet die Karte 5 Pfg. Bei Bestellungen ist der Betrag mit einzusenden. Die Karte eignet sich vorzüglich zur Agitation.

— **Aufenthalt des Kollegen Lothar Benz** gesucht, geb. zu Friedrichsfeld (Baden), bei Hermann in Stuttgart vom 1. o. 1910 bis 15. 2. 1911; dann bis 1. 4. 1911 bei Kling in Zuffenhausen beschäftigt, seitdem verschwunden und seine Eltern ohne Nachricht gelassen, die ihn suchen. Nachricht an die Hauptverwaltung.

— **Noch nicht abgerechnet haben:** Braunschweig, Flensburg, Freiburg, Heibronn, Chemnitz, Von Darmstadt, Gmünd, Speyer, München, Magdeburg, Nürnberg und Danzig ist Geld doch keine Abrechnung bis zum 26. Juli eingelaufen.

— **Ortsverwaltung Berlin.** Der Kollege Wandrey, zuletzt in Werdohl (Westfalen), wird ersucht seine Adresse anzugeben, da Geld aus einer Rechtssache bei uns lagert.

— **Halle a. S.** Das Vereinslokal befindet sich jetzt „Wilsdorfs Gesellschaftshaus“, Karlstraße. Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat statt.

— **Halstenbeck i. Holstein.** Der Vertrauensmann der Zahlstelle Halstenbeck-Rellingen ist Robert Simon, Halstenbeck, Neuerweg.

— **Lübeck.** Verkehrslokal: Stavenstr. 33, Restaurant „Zu den Jahreszeiten“. Dasselbst Montags und Freitags abds. zwischen 8 bis 9 Uhr Sprechstunden. Versammlungen Sonnabend nach den 1. und 15. im Monat im Gewerkschaftshaus.

— **Hamburg.** Tagestour Sonntag, den 16. 8., nach dem Carlstorfer Forst. Treffpunkt morgens 7¼ Uhr am Haupteingang Glockengießerwall. Proviant mitbringen. Die Tour ist eine der schönsten Heidetouren. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

## Briefwechsel der Redaktion.

In dem in Nr. 29 abgedruckten Artikel „Privat-Knechte oder Privat-Gärtner“ ist folgender Satzfehler beim Korrekturlesen übersehen, und wollen die gesch. Leser diesen richtig stellen. Es heißt da in der zweiten Spalte, fünf Zeilen von unten: „24—25 Monate ist er arbeitslos herumgelaufen“, muß aber heißen: „4—5 Monate“. Die beiden Zweien hat der Druckfehlerklobold hineingemuschelt.

Literarisches.

- Liebe und Ehe im europäischen Altertum von F. Freih. von Reitzenstein. Mit zahlreichen Abbildungen. Geh. Mk. 1,-, geb. Mk. 1,80. Stuttgart. Franckh'sche Verlags-

- Lazarillo de Tormes (Spanischer Schelmenroman). Uebersetzt und eingeleitet von Hubert Rausse. (Bibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts) Franckh'sche Verlags-

- Geschichte der Revolutionen. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, gibt als neue Folge der von ihr herausgegebenen „Kulturbilder“ eine auf gründlichen Quellen-

heraus, verfaßt von Dr. A. Conrady. Die Aufnahme eines solchen umfangreichen Geschichtswerks in die Sammlung der „Kulturbilder“ verdient alle Anerkennung. Für den, der mit heißem Sehnen für eine neue bessere Gesellschafts-

- Der Agitation sollen zwei Broschüren dienen, die soeben vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, im Rahmen der Sammlung „Sozialdemokratische Flugschriften“

- Ist die Welt bewohnt? Von Felix Linke. Eine Darstellung der Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Weltkörper auf Grund unsres jetzigen Wissens von der Natur derselben

Erdegeschichte, Geschichte der menschlichen Arbeit, Darwinsche Theorie und andres mehr.

- Moabit. Ein Bild polizeilicher Willkürherrschaft. So nennt sich eine, vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts herausgegebene Broschüre, die in gedrängter Übersicht die Moabitischen Ereignisse schildert. In der Einleitung wird der Versuch, die Vorgänge in Moabit gegen die Sozialdemokratie

- Der Ideenkampf gegen den Sozialismus. Letztes Heft der Broschürenserie Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Das soeben erschienene Heft hat folgenden Inhalt: Die göttliche Weltordnung - Das Malthusische Gesetz - Die neue Beweisführung - Die freie Konkurrenz - Rechtfertigung der Kapitalistenklasse

Anzeigen-Teil

Winterobstbauschule Werder a. H. Lehranstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Der Unterricht beginnt jährlich am 2. November u. schliesst Ende März. Honorar Mk. 30.-. Prospekt gratis. Weitere Auskunft erteilt Die Direktion: Dickopp.

Gebr. Windhoff Automobil Fachschule Motoren- u. Fahrzugh-Fabrik, Rheine i. W. Gründlich. Ausbildung zum Automobilführer. - Reichhaltiges Lehrmaterial. - Mod. Übungsautomob. Kostenfreie Stellenvermittlung. Brosch. B. 96 grt. u. frk.

Inserieren Sie in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ Sie werden mit dem Erfolg der Inserate zufrieden sein.

Geschäftskeller Gärtnerei. Einen einfachen, verheirateten Gärtnerei der nachweislich tüchtig im Gemüsebau und Baumschnitt ist, sucht die Gräflin Schwarzsche Gutverwaltung, Wildenhoff.

Technikum. Erstes großes Inserat in Nr. 28. ff. farbiges Manschettenpapier, 600 Bogen 50x76 cm gross = 1 Postkoll kostet bei mir nur 3.45 Mk. Vorrätig u. lieferbar in 25 Farben. Krepppapier Rolle 5, 13 Pfg., wasserfest 15 Pfg. Einpackseiden 4800 Bogen, 13 Mk. Hesse, Dresden. Scheffelstr. 61/65.

Paul Strerath, Berlin C. Kreuzstrasse 4 • Nähe Spittelmarkt Reparaturwerkstatt für Rasenmäschinen aller in- und ausländischen Fabrikate. Lager von Ersatzteilen, Garantie für gutes Schneiden.

Hermann Hüls Drahtgeflecht u. Draht-Fabrik, Dielefeld. Grossartige Neuheit! Eilfriede Bergemann-Erdbeere! Geschmack und Aroma wie die Wald-erdbeere. Ausserordentlich ertragreich - trägt bis Frost eintritt. Junge Pflanzen 10 Stück Mk. 3.-, bei grösserer Abnahme billiger. Bergemann, Erdbeer-Kultur Wildpark 6 bei Potsdam.

Rob. Brien Pumpen-Fabrik Berlin O. 27, Krautstrasse 31c. Billigste Bezugsquelle in Pumpen, Röhren und Zubehörteilen. Jll. Proletaria gratis u. franko.

Islandsmoos. Vertreter, der bei Kunstblumenhändlern (Grossisten) gut eingeführt ist und der Delcredere übernehmen kann, wird die Vertretung in Islandsmoos für Berlin eventuell ganz Deutschland übertragen. Wer Kommissionslager übernehmen kann, wird bevorzugt. Offerten unter V. K. 5961 befördert. Rudolf Mosse, Königstr. 56. [

Gärtnerei! In grösserem Orte des Reg.-Bez. Köln ist ein Wohnhaus nebst ca. 12 Ar grossen Garten, für Gärtner bes. geeignet, da keine am Platze, u. günst. Beding. z. vermieten event. zu verkaufen. Offerten unter D. C. 117 an die Expd. d. Gummersbacher Zeitung, Gummersbach (Rheinland), erbeten.

Stellengesuch. Ein junger Mensch, 22 Jahre alt, Holländer, vollkommen bekannt mit dem Anlegen von Villengärten und dem Behandeln von Zier- und Obstbäumen, sucht Stellung in Baum- oder Blumengärtnerrei, wo auf diesem Gebiet viel getan wird. Franko-Offerten an „Nico van Twuyver, Ryksstraatweg, Alkmaar (Holland).“

Gärtner welcher in der Landschaftsgärtnerrei längere Zeit tätig war, für meinen Privatgarten gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Beifügung der Zeugnisse und des Bildes sind zu richten an Bankier Benno Lazarus in Brandenburg a. H.

Gegen Bezahlung Adressen gesucht von angestellten Gärtnern. Angebote unter Nr. 34 befördert die Annoncen-Expedit. Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.

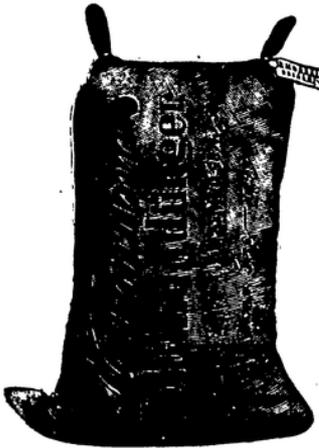
Alle den

# Inseratenteil

der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ betreffenden Sendungen, also Anzeigenaufträge, Insertionsgebühren, Korrekturen, Beleg-Reklamationen, sind ausschliesslich an die alleinige Inseraten-Regie

## Josef Wichterich, Leipzig, Postschliessfach 176

zu richten. Das Filialbureau befindet sich in Berlin S. 14, Kommandantenstrasse 34, IV, 1567.



### Der beste Hilfsdünger

für  
Chrysanthemum, Rosen, Nelken  
Eriken etc. etc.

ist das Universal-Pflanzendüngemittel

## Naumanns Blumendünger

aus der

Chemischen Dünger-Fabrik

### Eduard Naumann, Götten

(Anhalt).

Nachweislich beste Erfolge bei allen Pflanzengattungen.

## Emil Sieburg Landschafts-Gärtnerei

**Berlin NO., Greifswalder Str. 47** ; Telefon : Amt VII, 1045

sucht **Privatanlagen für Instandhaltung, von Gärten** im Jahres-Abonnement zu mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie eleganteste Art.

**Grotten- und Felsen-Anlagen**

werden geschmackvoll und sauber ausgeführt.

Kostenanschläge zu Diensten. — Prompte und billige Bedienung.



## Jeder Gärtner welcher noch nicht mit den Oskar Butter, Bautzen O

gearbeitet hat, mache einen Versuch, er wird voll und ganz befriedigt werden! Illust. Katalog gratis und franko.

## Nebenverdienst.

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von **Gärtner-Bedarfsartikeln** usw. haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Nebenverdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehend, überall gleichmässiger Tarif. **Hohe Provision**. Näheres durch d. allein. Inseraten-Regie der Allgem. D. G.-Ztg. Josef Wichterich, Leipzig, Postschliessfach 176.

**Barmen.** Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.  
**Berlin N.** Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk. Berlin N. Vers. j. 7. Mittwoch i. Monat.  
**Berlin S.** Restaurant A. Bieler, Diefenbuchstr. 76.  
**Berlin W.** Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Donnerstag vor

dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahnorgeln.  
**Blankenesee.** Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.  
**Breslau.** Restaur. „Zum Bär auf der Orgel“, Kupferschmiedestr. 39.  
**Cannstatt-Stuttgart.** „Gasthaus zur Fischerei“, Marktstr. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.  
**Clin a. Rh.** Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Versamm. Samstag nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Telegraphenstr. 20, I. 7—9 Uhr.  
**Düsseldorf 76.** (II. Bez. Rh.-Wesif.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.

**Frankfurt a. M.** Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.  
**Frankfurt a. M.-Hausen.** Restaurant v. G. Hardt. Verkehrslok. der Gärtner.  
**Grünwald.** Pein. Hubertusbaderstr. Nr. 8. Verkehrslok. Versamm. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.  
**Hamburg.** Rest. Kling. Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.  
**Hamburg-Hotelhof.** M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslok. d. Gärtner.  
**Hoheluf.** Versamm. 2. und 4. Dienstag im Monat.  
**Hannover.** Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

**Leipzig.** Volkshaus, Zeitzer Strasse. **Magdeburg.** Knochenhaueruferstr. 27-28, I, Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr. **München.** Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.  
**Nieder-Schönhausen.** Restaurant Schwarztke, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.  
**Nürnberg.** Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.  
**Pankow b. Berlin.** Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr.

Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.  
**Steglitz.** Restaurant Fritz Heizmann. Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.  
**Stellingen b. Hamburg.** A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 211.  
**Stuttgart.** Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge. **Zürich.** Restaur. z. hinterm Stern, Bellevueplatz. Versamm. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III, von 1/2 3 bis 1/2 9 Uhr abends.

## Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

## Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche

wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

### Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

### Gartenbau-Institut m. Pensionat

tadellos, der Neuzeit entspr. einger., prachvoll gelegen an der weltber. Bergstr. zwisch. Frankfurt u. Heidelberg. Ausbildung, theor. u. prakt., in allen Zweig. d. Obst- u. Gartenbaues. Lehr- u. Pensionspr. monatl. 100 Mk. u. höher. Das Institut ist auch verküpflich an solv. Herrn od. Dame, ev. können solche als Teilhab. eintreten. A. Frömmig, Heppenheim a.-d. B.

**Böttger's Göpel-Pumpanlagen**  
verfächtigter dem Pumpwerk.

Kein Schlagen des Zugbaumes, deshalb nicht rückweiser Betrieb, sondern gleichmässige Belastung des Zugtieres bei leichtem Gang. Ausführung für ein, zwei und vier Zugtiere. Für jede Brunnenliefe und Förderhöhe, auch zum Spritzen vorzüglich geeignet.

Sächs. Motoren- & Maschinen-Fabrik  
**SOTTO BÖTTGER, DRESDEN-A 28**



## Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge?

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den **Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn**

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Str. Katalog kostenlos.

## Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1912

17. Jahrgang. :: Herausgegeben vom Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

**Auflage 4000 Exemplare.**

Wie alljährlich, so gibt der Hauptvorstand auch in diesem Jahre ein Jahrbuch in Form eines Kalenders heraus.

Dem Kalender wird wiederum ein

### Inseraten-Anhang

beigefügt, zu dessen Benutzung wir hiermit ergebenst einladen.

Die Inseraten-Verwaltung ist ebenfalls der Firma

**J. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7**

übertragen, die Auskunft erteilt und an die die Aufträge ausschliesslich zu senden sind.

## Schnell-Erdböhrer

50 bis 400 mm Durchmesser. Prospekt frei.

**E. Jasmin, Hamburg 30.**

## Hornmehl

wie es direkt an der Säge fällt, verwendet, solange Vorrat reicht, per Bahn-Nachnahme per Zentner inkl. Sack zu Mk. 9.50, bei 10 Zentner Abnahme Mk. 9.00

**Hugo Gerhardt, Merscheid bei Solingen.**